

Beschlussvorlage
Nr. 111/2023

Federführung	Dezernat II Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fellbach Arnold, Sabrina
--------------	---

AZ./Datum:	801.721/801.23/10.05.2023/10.05.2023		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	13.06.2023
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	27.06.2023

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fellbach - Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Bezug: ---

Vorlage 262/2022 - Kenntnisnahme über den vorläufigen Jahresabschluss 2021

Beschlussantrag:
1 Der Jahresabschluss 2021 (Anlage 1) wird wie folgt festgestellt:

		EURO
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.253.133,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.253.133,98
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00

		EURO
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.101.281,14
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.048.997,28
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.052.283,86
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	174.862,21
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.105.230,08
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.930.367,87
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-878.084,01
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.800.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.725.172,42
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.074.827,58
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	196.743,57
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-300.756,47
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	92.874,21
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-104.012,90
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	-11.138,69
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	93,68
3.2	Sachvermögen	21.243.901,64
3.3	Finanzvermögen	653.841,72
3.4	Abgrenzungsposten	7.181.296,86
3.5	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	29.079.133,90
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-534.690,89
3.10	Sonderposten	5.504.612,72
3.11	Rückstellungen	275.939,41
3.12	Verbindlichkeiten	23.833.272,66
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	29.079.133,90

2 Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1 Vorbemerkung

Das Kämmereiamt konnte den Jahresabschluss 2021 aufgrund eines Personalengpasses nicht rechtzeitig zum 30.06.2022 erstellen, daher wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss erst im Dezember 2022 zur Prüfung vorgelegt und dem Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2022 (Vorlage 262/2022) vorläufig zur Kenntnis gegeben.

Mit Prüfbericht vom 09.05.2023 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass es keine Einwände gegen die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß 16 Abs. 3 EigBG gibt

2 Erläuterungen zum Jahresabschluss 2021

a) Allgemeines

Der tatsächliche Verlauf des Wirtschaftsjahres 2021 führt dazu, dass ein Überschuss in Höhe von 98.564,17 € erwirtschaftet wurde. In § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) ist der gebührenrechtliche Ausgleich von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen geregelt:

"Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden."

Zum Ausgleich der entstandenen Kostenüberdeckung wurde im Wirtschaftsjahr 2021 jeweils eine Gebührenüberschussrückstellung für das Schmutzwasser (79.925,69 €) und das Niederschlagswasser (18.638,48 €) gebildet. Ein Ausgleich erfolgt in den Folgejahren.

b) Abweichungen im Wirtschaftsjahr 2021 (überplanmäßige Ausgaben)

Im Wirtschaftsjahr 2021 kam es im Budget 538001 bei Produktsachkonto 538001-42120000 (Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens) zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.800 €. Mit den überplanmäßigen Mitteln wurde der Sanierungsstau in der Kanalunterhaltung weiter aufgearbeitet. Die überplanmäßigen Mittel konnten innerhalb des Budgets 612001 (Allgemeine Finanzwirtschaft) und des Querschnittsbudgets Personal gedeckt werden.

Zusätzlich gab es noch Verschiebungen innerhalb der investiven Maßnahmen. Diese überplanmäßigen Ausgaben konnten ebenfalls innerhalb der Budgets gedeckt werden.

c) Ausblick

Mit dem Rechnungsergebnis 2020 in Höhe von (-) 875.399,24 € wurden die Gebührenüberschussrückstellungen der Vorjahre für Schmutz- und Niederschlagswasser vollständig aufgelöst. Es entstand darüber hinaus ein Fehlbetrag in Höhe von 534.690,89 €. Ein Teil des Fehlbetrags (150.000 €) wurde bereits bei der Kalkulation 2022 berücksichtigt. Mit dem Rechnungsergebnis 2021 entstand eine Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von insgesamt 98.564,17 €. Der Fehlbetrag und die Gebührenüberschussrückstellung setzen sich wie folgt zusammen:

	Fehlbetrag 31.12.2021 in €	Überschuss 31.12.2021 in €
Anteil Schmutzwasser:	-301.004,91	79.925,69
Anteil Niederschlagswasser:	-83.685,98	18.638,48

Damit Gebührenüberdeckungen und Gebührenunterdeckungen innerhalb des 5-Jahres-Zeitraums ausgeglichen werden können, werden die Gebührensätze regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Ziel ist dabei, die Schwankungen bei den Gebührensätzen so gering wie möglich zu halten und dadurch eine Kontinuität für den Gebührenzahler zu erreichen. Eine Neukalkulation erfolgte zum 01.01.2023 (Vorlage 262/2022).

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss 2021